

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/902

Gesetz zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze (Studiengebührenabschaffungsgesetz – StuGebAbschG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/902 – mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. Artikel 7 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Buchstabe a eingefügt:

„a) In Absatz 1 Satz 8 werden der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„zu den im Sinne des Artikel 8 Absatz 2 des Staatsvertrages Berechtigten zählen auch Bewerber, die einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz in der Fassung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730) in der jeweils geltenden Fassung oder einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweils geltenden Fassung geleistet haben.“ „

b) Die bisherigen Buchstaben a und b werden die Buchstaben b und c.

2. Artikel 10 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. In § 14 Absatz 1 werden nach Nummer 1 folgende Nummer 1 Buchstabe a und Nummer 1 Buchstabe b eingefügt:

,1 a. einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz in der Fassung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730) in der jeweils geltenden Fassung geleistet hat,

1 b. einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweils geltenden Fassung geleistet hat, ‘ „,

b) Die bisherige Nummer 3 wird die Nummer 4.

15. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Andreas Deuschle

Die Vorsitzende:

Helen Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze (Studiengebührenabschaffungsgesetz – StuGebAbschG) – Drucksache 15/902 – in seiner 6. Sitzung am 15. Dezember 2011.

Die Vorsitzende weist eingangs auf den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD (*vgl. Anlage*) hin.

Die Wissenschaftsministerin macht deutlich, wesentlich für die Hochschulen in Baden-Württemberg sei die gesetzlich verankerte Zusicherung, dass ihnen die Einnahmeausfälle aufgrund der Abschaffung der Studiengebühren in voller Höhe erstattet würden und dass diese Kompensationen auch der in den nächsten Jahren zu erwartenden Dynamik angepasst seien. Zusätzlich sei mit dem Entwurf des vorliegenden Artikelgesetzes auch die Pflicht für Hochschulen, in Studiengängen mit lokalem Numerus clausus Auswahlgespräche durchzuführen, entfallen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, sowohl die 19. Erhebung des Deutschen Sozialwerks für Studierende als auch die in der ersten Lesung bereits zitierte WZB-Studie habe Anhaltspunkte für die Befürchtung gesehen, dass aufgrund der Gebühren Studierende in andere Bundesländer abwanderten. Vielmehr zeige sich, dass insbesondere Hochschulen, die in enger Nachbarschaft zu anderen Ländern bzw. Bundesländern lägen, wie etwa die Universität Mannheim, einen besonders großen Andrang von Studierenden von außerhalb Baden-Württembergs verzeichneten. Der zu Beginn des laufenden Wintersemesters zu beobachtende Zustrom von Erstsemestern spreche ebenfalls eine deutliche Sprache. Die Studierenden honorierten offenbar die Tatsache, dass sich in Baden-Württemberg die Studienbedingungen infolge der Einführung von Studiengebühren spürbar verbessert hätten, etwa durch eine bessere technische Ausstattung oder längere Öffnungszeiten von Bibliotheken.

Auch unter den Studierendenvertretern werde die Sorge laut, Hochschulpolitik werde in Baden-Württemberg zukünftig „nach Kassenlage gemacht“ – so formuliere es der RCDS in seiner aktuellen Pressemitteilung. Denn tatsächlich stehe die Frage im Raum, wie die Kompensation der Einnahmeausfälle für die Hochschulen in den nächsten Jahren vorgenommen werden solle, wenn sich die Konjunktur möglicherweise wieder eintrübe. Hier könnte ein Hochschulpakt für die Hochschulen zu einer besseren Planbarkeit beitragen.

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt sei für ihn, dass zukünftig Langzeitstudierende ebenfalls wieder auf Kosten des Steuerzahlers ihr 15. oder gar 20. Semester aufnehmen könnten. Ebenfalls lege seine Fraktion großen Wert darauf, dass die Landesregierung gemeinsam mit den kirchlichen Hochschulen nach einer Lösung von deren Einnahmeproblemen suche.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass es neben der bereits genannten WZB-Studie auch weitere Studien gebe, die die Auswirkungen von Studiengebühren untersuchten. Dabei zeige sich, dass für die individuelle Entscheidung für oder gegen ein Studium jeweils vielfältige und komplexe Faktoren bestimmend seien. Unstrittig bleibe doch, dass es eine erhebliche Zahl junger Menschen gebe, die sich gegen ein Studium entschieden, weil sie sich nicht in der Lage sähen, die Studiengebühren zu tragen. Gerade angesichts des aktuellen und noch weiter wachsenden Fachkräftebedarfs seien Unternehmen im Land auf jeden Absolventen dringend angewiesen.

Was die angesprochene Problematik längerer Studienzeiten betreffe, so sei er sicher, dass durch die Neustrukturierung in den Bachelor- und Masterstudiengänge bereits viel getan worden sei, damit ein Studium effizient und zügig absolviert werden könne. Wenn es dennoch Studierende gebe, die mehr Zeit für ihr Studium bräuchten, sollten diese seines Erachtens nicht unbesehen dem Vorwurf ausgesetzt werden, ihr Verhalten gehe in Richtung „Sozialschmarotzertum“.

Wichtig sei nach seinem Dafürhalten, auch einmal grundsätzlich über die Rolle der kirchlichen Hochschulen im Land zu diskutieren, die mit ihren Studiengängen fraglos eine sehr wichtige Arbeit leisteten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, es sei offensichtlich, dass es an vielen Stellen des Bildungssystems eine soziale Selektion gebe, insbesondere beim Übergang zur Hochschule, vor allem bedingt durch die Lebenshaltungskosten. Dieses Problem sei durch die Studiengebühren in Baden-Württemberg noch verschärft worden. Die mit den Studiengebühren verbundene Erhöhung der Lebenshaltungskosten um rund 80 € pro Monat sei für 3 bis 5 % der Studienberechtigten ausschlaggebend in der Entscheidung, ob, wo und in welcher Form sie ein Studium aufnehmen. Möglicherweise führten die Studiengebühren auch zu einem Verdrängungseffekt in Richtung Berufsakademie bzw. Dualer Hochschule. Vor diesem Hintergrund halte es die SPD-Fraktion für richtig, dass diese zum Sommersemester 2007 eingeführte zusätzliche Abgabenbelastung für die Studierenden nun wieder abgeschafft werde.

Den Vorwurf, die neue Landesregierung betreibe Hochschulpolitik nach Kassenlage, weise er entschieden zurück. Die Entscheidung, die Abschaffung der Studiengebühren im Koalitionsvertrag festzuschreiben, sei in einer Zeit getroffen worden, in der noch nicht mit Steuermehreinnahmen zu rechnen gewesen sei. Darüber hinaus werde die Kompensation des Ausfalls der Studiengebühren gesetzlich verankert. Nichtsdestotrotz sei es richtig, dass die Landesregierung in Gesprächen mit den Hochschulen über eine Verlängerung des im Jahr 2013 auslaufenden Solidarpakts eintreten müsse, damit die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit hätten. Er bitte die Wissenschaftsministerin, hierzu den Dialog mit den Hochschulen zu suchen.

Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass die kirchlichen Hochschulträger mit allen anderen nicht staatlichen Hochschulträgern gleichbehandelt werden müssten. Nichtsdestotrotz sei zu überlegen, wie verfahren werde, wenn eine kirchliche Hochschule mit ihrem Studienangebot an die Stelle einer staatlichen Hochschule trete. Dies könne im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht geregelt werden. Daher sei es wichtig, mit den Trägern der kirchlichen Hochschulen in die Diskussion zu treten. Seines Wissens sei der Dialog bereits eingeleitet. Der Wissenschaftsministerin wäre er für einen Sachstandsbericht hierüber sehr dankbar.

Die Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren werde die Abgabenbelastung der Studierenden reduzieren und zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der Studierenden führen, wodurch diese weniger auf Nebentätigkeiten angewiesen seien und sich besser auf das Studium konzentrieren könnten. Daher begrüße die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf und halte ihn für einen großen Schritt in die richtige Richtung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, Einigkeit bestehe darin, dass Bildung der Schlüsselfaktor für das Land Baden-Württemberg sei und die in den Bildungsbereich fließenden Mittel immer tendenziell zu knapp seien. Einigkeit bestehe ferner darin, dass die Bildungschancen niemals von der Herkunft abhängen dürften, sondern ausschließlich von den Zielsetzungen und Potenzialen, und dass Gebühren für Bildung niemals jemanden davon abhalten dürften, Bildungschancen wahrzunehmen. Darüber hinaus bestehe sicherlich auch Konsens darin, dass in einer sozial gerechten Gesellschaft Starke mehr zu leisten hätten als Schwache und dass die Starken die Schwachen solidarisch unterstützen müssten.

Er müsse feststellen, dass die Studiengebühren in ihrer bisherigen Form nicht all den genannten Grundsätzen, bei denen Einigkeit bestehe, gerecht würden.

Er plädiere nochmals für die Einführung des von den Liberalen angestrebten Modells nachlaufender Studiengebühren. Ein solches Modell würde den genannten Anforderungen, die er vorgetragen habe, Rechnung tragen und entspräche u. a. auch den Vorstellungen der Deutschen Bischofskonferenz.

Keines der von der Regierung und den sie tragenden Fraktionen angeführten Argumente für die Abschaffung der Studiengebühren erweise sich in der Realität als zutreffend. Beispielsweise lasse sich nicht belegen, dass Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abschreckten. Vielmehr sei die Zahl der Studierenden in den Bundesländern mit Studiengebühren stärker gestiegen als in den Bundesländern ohne Studiengebühren. Daran zeige sich, dass die Abschaffung der Studiengebühren ausschließlich ideologisch begründet sei.

Sinnvoll wäre eine soziale Staffelung der Studiengebühren, bei der sichergestellt sei, dass diejenigen, die nach dem Studium keinen ausreichenden Verdienst hätten, keine Zahlungen zu leisten hätten. Für nicht nachvollziehbar halte er allerdings, dass durch die geplante Abschaffung der Studiengebühren auch diejenigen entlastet würden, die finanziell dazu in der Lage seien, einen solidarischen Beitrag in Form von Studiengebühren zu leisten.

Zu bedenken sei, dass die Kompensation der Studiengebühren aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden müsse. Dies halte er für nicht sozial gerecht, denn dadurch werde auch Studierenden aus wohlhabenden Familien das Studium aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert, in den auch finanziell wesentlich schlechter gestellte Personen einzuzahlen hätten, ohne dass nach Abschluss des Studiums eine finanzielle Gegenleistung für diese Investition der Gesellschaft erbracht werden müsse.

Auch er sehe die Gefahr einer fehlenden Nachhaltigkeit in der Finanzierung. Denn bei einem Einbruch der Steuereinnahmen drohten Kürzungen bei der Hochschulfinanzierung.

Nachdem die Mittel aus den Studiengebühren nach der bisherigen Regelung im Benehmen mit den Studierenden ausgegeben würden, habe gemäß der vorgesehenen Neuregelung die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel im Einvernehmen mit den Studierenden zu erfolgen. Da jedoch bei Abschaffung der Studiengebühren der Steuerzahler für diese Mittel aufzukommen habe, stellten sich in diesem Zusammenhang ordnungspolitische Fragen. Auch der Hauptpersonalrat sehe es als problematisch an, dass von den Studierenden über die Verwendung von Mitteln bestimmt werden solle, die nicht von ihnen selbst, sondern vom Steuerzahler stammten. Die FDP/DVP fordere, dass dies rechtlich einwandfrei ausgestaltet werde.

Die FDP/DVP-Fraktion hätte sich eine gesetzliche Regelung darüber gewünscht, wie im Konfliktfall weiter verfahren werde. Hierzu sei jedoch lediglich eine Verordnungsermächtigung im Gesetzentwurf enthalten. Die Rektorenkonferenz der

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften habe einen guten Vorschlag zur Regelung durch eine entsprechende Instanz eingebracht.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legt dar, der Landesrechnungshof habe im Jahr 2010 einen Schwerpunkt bei der Prüfung der Studiengebühren gesetzt. Hierbei sei an den Pädagogischen Hochschulen und an zwei Universitäten exemplarisch geprüft worden, wie die Studiengebühren erhoben und verwendet würden.

Der Rechnungshof habe der früheren Landesregierung unter der damaligen Prämisse, dass Studiengebühren erhoben würden, empfohlen, den Geltungsbereich der Geschwisterregelung, die er als sehr kritisch empfunden habe und die verschiedene Schwierigkeiten in der Praxis ausgelöst habe, deutlich zu reduzieren. Im Ergebnis habe sich der Rechnungshof damals dafür ausgesprochen, das Gebührenaufkommen im Verhältnis zum damaligen Status quo noch zu erhöhen. Weitere Hinweise in diesem Zusammenhang, u. a. zur Erhebung der Studiengebühren, seien angesichts des neuen politischen Primats nicht mehr weiter in der Rechnungshofdenkschrift vertieft worden.

Der Rechnungshof habe gefordert, den Studienfonds aufzulösen, das dort angesammelte Geldvermögen in den Landeshaushalt zu überführen und die Aufgaben des Studienfonds auf die Landesoberkasse zu übertragen. Die vom Wissenschaftsministerium gewählte Lösung entspreche zwar nicht ganz dem Vorschlag des Rechnungshofs, beinhalte aber im Kern die Abschaffung des Studienfonds. Das Wissenschaftsministerium habe plausible und nachvollziehbare Gründe für den beschrittenen Weg genannt, sodass der Rechnungshof im Ergebnis keine Einwendungen hiergegen habe und dem Landtag einvernehmlich vorgeschlagen habe, dieses Vorgehen zu befürworten.

An den untersuchten Hochschulen könnten dramatische Qualitätsverbesserungen aufgrund des Einsatzes der Studiengebühren nachgewiesen werden. Diese ließen sich auch anhand des Jahresberichts der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nachvollziehen. Selbst bei der in der Lehre bereits exzellenten Universität Mannheim hätten noch Verbesserungen des Angebots erreicht werden können.

Festgestellt worden sei, dass der weit überwiegende Anteil von rund 90 % der Studiengebühren zweckentsprechend verwendet worden sei. In praktisch allen Fällen sei Einvernehmen mit den Studierenden über die Verwendung der Studiengebühnennmittel erreicht worden. Bewundernswert sei, mit welcher Phantasie die Umsetzung stattgefunden habe. Die Studierenden hätten sich sehr intensiv beteiligt. Nach Auskunft der Studierendenvertretungen habe sich die Qualität an den Hochschulen auch entsprechend erhöht.

Darauf geachtet werden sollte, dass die Kultur der Beteiligung der Studierenden aufrechterhalten werde. Dies könne durch die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen, die noch eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten vorsähen, gewährleistet werden.

Im Dissens mit dem Wissenschaftsministerium befinde sich der Rechnungshof hinsichtlich der von ihm vorgeschlagenen Wiedereinführung der Langzeitstudiengebühren. Diesem Vorschlag liege die Erkenntnis zugrunde, dass sich seit Inkrafttreten der Geschwisterregelung eine Reihe von Personen aus völlig sachfremden Motiven an den Hochschulen immatrikulierten bzw. immatrikuliert blieben.

Angesichts der zunehmenden Zahl von Pensionären und Rentnern, die Studienleistungen in nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen in Anspruch nähmen, dränge sich die Frage auf, ob nicht diese Personengruppe, die über eine entsprechende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfüge, über die Erhebung von Gebühren an der Finanzierung beteiligt werden sollte.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft habe der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einführung von Langzeitstudiengebühren nicht zugestimmt, wolle jedoch die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet beobachten und möglicherweise Konsequenzen ziehen.

Ein hoher Anteil der Studierenden an den Musikhochschulen stamme aus wohlhabenden Staaten außerhalb der EU wie z. B. Südkorea und Japan. Diese Studierenden hätten sich auch deswegen für ein Studium an einer baden-württembergischen Musikhochschule entschieden, weil es von der Qualität her vergleichbar oder vielleicht sogar besser, aber deutlich günstiger als ein Studium in den Heimatländern dieser Studierenden sei. Mit der Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg werde sich die aufgezeigte Subventionswirkung noch weiter erhöhen. Zu überlegen sein werde, ob nicht eine Differenzierung bei der Gebührenpflicht zwischen denjenigen, denen eine Gebührenbefreiung zugutekommen solle, und denjenigen, die dadurch mittelbar begünstigt würden, vorgenommen werden sollte. Der Rechnungshof werde sich voraussichtlich im Rahmen der Denkschrift 2012 noch einmal näher mit dieser Problematik befassen.

Wichtig sei, dass die vom Rechnungshof entwickelten Kriterien zur Verwendung der Studiengebühren bzw. der Ersatzfinanzierung Anwendung fänden. Erfreulich sei, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Verwendungskriterien im Gesetzentwurf weitgehend übernommen habe. Sichergestellt sein müsse, dass die Ausgaben ausschließlich, unmittelbar und zeitnah Studium und Lehre zugutekämen. Das Wissenschaftsministerium verspreche, dies entsprechend zu regeln. Der Rechnungshof werde bei Gelegenheit prüfen, ob die Verwendungskriterien eingehalten würden. Schon in der Vergangenheit habe der Rechnungshof in manchen Fällen eine nicht angemessene Verwendung beanstandet. Zum Teil hätten auch die Studierenden eine nicht angemessene Mittelverwendung verhindert.

Nachvollziehbar sei, dass in dem Gesetzentwurf die Formulierung aufgenommen worden sei, dass die aus den Qualitätssicherungsmitteln finanzierten Maßnahmen bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht blieben. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise strengen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Kapazitätswirksamkeit frage er jedoch, welche Argumente aus Sicht des Wissenschaftsministeriums dafür sprächen, dass diese Regelung rechtlich Bestand haben werde.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, er halte es für unzumutbar, dass seitens der FDP/DVP immer wieder von einem Modell nachlaufender Studiengebühren gesprochen werde, aber selbst auf mehrmalige Nachfrage kein konkretes Modell vorgelegt werde. Er bitte die FDP/DVP, entweder ein solches Modell zeitnah vorzulegen oder sich mit entsprechenden Äußerungen zurückzuhalten und gegebenenfalls ein Modell für die Zukunft anzukündigen.

Er selbst habe vor 15 Jahren einmal ein Modell nachlaufender Studiengebühren vertreten, habe aber dann seine Meinung geändert, weil es einige rechtliche „Fallstricke“ gebe, die auch dazu geführt hätten, dass solche Modelle bundesweit nicht eingeführt worden seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, die Aussage des Vertreters des Rechnungshofs, die Qualität habe sich durch die Studiengebühren dramatisch verbessert, stütze die Haltung der CDU-Fraktion.

Sollten die Grünen tatsächlich Bereitschaft zeigen, sich auf die vom FDP/DVP-Abgeordneten in Aussicht gestellte Entwicklung eines Modells nachlaufender Studiengebühren zuzubewegen, sei auch er bereit, daran mitzuarbeiten, sodass relativ schnell Einigkeit hierüber erzielt werden könnte. In der Sache müsste unstrittig sein, dass es in der Gesellschaft Kräfte gebe, die durchaus in der Lage seien, Studiengebühren zu schultern. Dies belegten auch die Aussagen des Vertreters des Rechnungshofs. Auch wenn davon ausgegangen werde, dass für bis zu 10 % der Studierenden eine Gebührenpflicht nicht zumutbar wäre, müsste sich dennoch eine Einigung auf eine nachlaufende Gebührenerhebung für die verbleibenden 90 % erzielen lassen.

Eine Erhebung an der Universität Freiburg habe ergeben, dass jeder Vierte der befragten Medizinstudenten erwäge, nach Abschluss des Studiums seine berufliche Tätigkeit in der Schweiz auszuüben. Im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit

sei es nur schwer erklärlich, dass z. B. eine Krankenschwester durch ihre Steuerzahlungen die Ausbildung eines Arztes mitfinanziere, der nach seiner Ausbildung nicht einmal seine Steuern in Deutschland entrichte.

Es sei sicher möglich, in einer privatrechtlichen Vereinbarung festzuschreiben, dass ein Studierender nach Abschluss des Studiums ab einer gewissen Höhe des Nettogehalts nachlaufend Studiengebühren zu zahlen habe. Hierfür fehle es allein an dem politischen Willen der Regierungsfractionen, die einzig darauf bedacht seien, Wahlkampfversprechen einzulösen, die schwerwiegende finanzielle Auswirkungen hätten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, es bestehe wohl ein relativ breiter Konsens darin, dass eine Finanzierung der Hochschulen in der bisherigen Größenordnung sichergestellt sein müsse. Daher sehe der vorliegende Gesetzentwurf vor, dass die staatlichen Hochschulen sowie die Akademien 280 € pro Studierendem und Semester erhielten.

Nach seiner Erinnerung habe die FDP/DVP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode der Einführung des derzeit noch geltenden Studiengebührensensystems mit der Begründung zugestimmt, dass die Studierenden die Möglichkeit hätten, durch die Aufnahme eines Studienkredits die Studiengebührenkosten im Nachhinein abzutragen, was dem Modell nachlaufender Studiengebühren nahekomme. Allerdings habe sich gezeigt, dass die Studienkredite aufgrund des immens hohen Zinssatzes kaum in Anspruch genommen worden seien.

Er nehme zur Kenntnis, dass die FDP/DVP Kritik an dem derzeit geltenden Studiengebührenmodell habe und sich für ein anderes Modell ausspreche. Die entscheidende Frage sei jedoch, wie eine gerechte Finanzierung erreicht werde. Nach Auffassung der SPD-Fraktion bedürfe es hierzu nicht der Entwicklung eines Modells nachlaufender Studiengebühren mit entsprechenden bürokratischen Mechanismen. Vielmehr bestehe die Möglichkeit, durch ein faires und gerechtes Steuersystem zu erreichen, dass diejenigen, die von dem Bildungssystem profitiert hätten und ein hohes Einkommen erzielten, einen solidarischen Beitrag dafür leisteten, dass die Bildung nachfolgender Generationen, insbesondere der Personen aus schwächeren sozialen Schichten, finanziert werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, inwieweit der Rechnungshof in seiner Denkschrift Alternativlösungen zur Hochschulfinanzierung anführen werde.

Der Vertreter des Rechnungshofs teilt mit, die aktuelle Denkschrift sei im April 2011 beschlossen worden, als die neue Landesregierung bereits absehbar gewesen sei. Der Rechnungshof habe darauf verzichtet, die Systemfrage zu artikulieren, und Teilvorschläge im Hinblick auf die neue Regelung gemacht. Unter der früheren Landesregierung seien in den Prüfungsmitteilungen Vorschläge zur Verbesserung des alten Systems gemacht worden, es sei aber kein Systemwechsel verlangt worden. Der Rechnungshof habe das von der früheren Landesregierung eingeführte System in den Prüfungsmitteilungen bejaht. Dies sei aber nicht mehr Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung geworden, weil der Rechnungshof den „Primat der Politik“ in diesem Bereich akzeptiere.

Der Rechnungshof habe nicht die Absicht, sich in der nächsten Denkschrift allgemein zum Thema Studiengebühren zu äußern. Angesprochen werde das Thema Musikhochschulen, weil dort Handlungsbedarf gesehen werde. Darüber hinaus werde sich der Rechnungshof an den anstehenden Verwaltungsvorschriften beteiligen. Er sei guter Hoffnung, mit dem Wissenschaftsministerium hierin Einigkeit zu erzielen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt aus, offensichtlich habe seine Betonung der Gemeinsamkeiten dazu geführt, dass die Sprecher der Regierungsfractionen ihre Bereitschaft erklärt hätten, sich über ein Modell nachlaufender Studiengebühren zu unterhalten. Ihn interessiere daher, ob das Angebot der Regierungsfractionen ernst gemeint sei. Wenn Grüne und SPD grundsätzlich gegen eine Studiengebühr, in welcher Form auch immer, seien, sei es nicht sinnvoll, über das Thema erneut zu verhandeln. Wenn jedoch aufseiten der Regierungsfractionen die Bereitschaft bestehe, über ein Modell von Studiengebühren in Verhandlungen

einzutreten, sei es am sinnvollsten, gemeinsam zu überlegen, wie ein solches Modell ausgestaltet werden sollte, damit es von allen Fraktionen mitgetragen werden könne. In diesem Fall wäre es kontraproduktiv, wenn die FDP/DVP ein fertiges Modell vorlegen würde, weil dann die Regierungsfaktionen nur nach Kritikpunkten suchen würden.

Er wolle ein Modell echt nachlaufender Studiengebühren und sei sehr wohl bereit, auf die Aspekte, die die Regierungsfaktionen als wichtig erachteten, einzugehen. Einer dieser Aspekte sei, dass niemand von einem Studium abgeschreckt werden dürfe. Hierbei sei zu beachten, dass ein Studienanfänger nicht wisse, ob er nach Beendigung des Studiums einen gut bezahlten Arbeitsplatz erhalte. Die Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung sofort wirkender Studiengebühren stelle hierbei eine Schwierigkeit dar. Vor diesem Hintergrund sei er bereit, auf die Regierungsfaktionen zuzugehen, und spreche sich dafür aus, gemeinsam ein Modell zu organisieren, bei dem erst nach erfolgreich beendetem Studium und in Abhängigkeit der Höhe des Verdienstes Studiengebühren gezahlt werden müssten.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, nachdem die FDP/DVP weder im Ausschuss noch im Plenum ihre Vorstellungen zu einem Modell nachlaufender Studiengebühren konkretisiere, folgere er, dass diese hierzu über kein ausgearbeitetes Modell verfüge und in absehbarer Zeit auch keines vorlegen werde. Falls die FDP/DVP irgendwann einmal ein solches Modell vorlege, setzten sich die Grünen mit diesem Modell gern auseinander.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, auch innerhalb seiner Partei habe ein Diskussionsprozess über das Thema Studiengebühren stattgefunden. Dabei hätten diejenigen, die sich zunächst für ein System nachlaufender Studiengebühren ausgesprochen hätten, kein entsprechendes Modell vorlegen können und ihre Meinung daraufhin korrigiert. Aus dem Diskussionsprozess innerhalb der SPD sei ein Parteitagsbeschluss gewachsen, der sich dann im Wahlprogramm und im Koalitionsvertrag niedergeschlagen habe.

Vorschläge aus der Opposition würden grundsätzlich konstruktiv geprüft, auch zu dem angesprochenen Thema. Für eine Änderung der Position zum Thema Studiengebühren müsste erneut ein entsprechender Diskussionsprozess in seiner Partei stattfinden. Aus der bisherigen Erfahrung sehe er derzeit wenig Chancen für einen erfolgreichen Vorstoß mit dem von dem Sprecher der FDP/DVP gewünschten Ergebnis.

Bei den vom FDP/DVP-Abgeordneten genannten Zielsetzungen bestehe in vielen Punkten Einigkeit. Unterschiede bestünden bei der Wahl der Instrumente zur Erreichung dieser Ziele. Nach Ansicht der SPD-Fraktion sei eine Veränderung des Steuersystems am besten geeignet, um die angestrebte Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit zu erreichen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob der Rechnungshof Vorschläge gemacht habe, um zu verhindern, dass Personen aus ausbildungsfremden Gründen, etwa zur Inanspruchnahme des Studententickets oder von Versicherungsleistungen, immatrikuliert seien. Sie fügt an, eine Möglichkeit, um derartige Missbrauchsfälle zu verhindern, sei, entsprechende Leistungsnachweise zu verlangen.

Nach ihrer Erinnerung hätten sich die Universitäten beklagt, dass die Erhebung von Langzeitstudiengebühren mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sei. Sie bitte den Rechnungshof, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Vertreter des Rechnungshofs trägt vor, Grund für die Kritik sei seines Erachtens die in dem früheren Landeshochschulgebührengesetz geregelte Systematik der zentralen Verteilung der Mittel aus Langzeitstudiengebühren gewesen. So hätten manche Hochschulen beklagt, dass von ihnen mit beachtlichem Verwaltungsaufwand kassierte Langzeitstudiengebühren an andere Hochschulen geflossen seien.

Über die Frage, ob mit anderen Instrumenten als Langzeitstudiengebühren dafür gesorgt werden sollte, dass Studienplätze nicht missbräuchlich in Anspruch genommen würden, habe der Gesetzgeber zu entscheiden. Die Erhebung von Gebühren habe den positiven Aspekt, dass ein Deckungsbeitrag für die in Anspruch

genommenen Leistungen erbracht werde und die Leistungsfähigen an der Finanzierung beteiligt würden.

Das vorwiegend an den traditionellen Studienstandorten aufgetretene Problem, dass Personen aus ausbildungsfremden Gründen an Hochschulen immatrikuliert seien, sei mit der Einführung der allgemeinen Studiengebühren weitgehend verschwunden, jedoch im Zuge der Geschwisterregelung wieder aufgekommen. Zu erwarten sei, dass mit Abschaffung der Studiengebühren diese Problematik wieder verstärkt auftrete. Auf welchem Weg dieser Entwicklung entgegengewirkt werde, sei eine politische Entscheidung.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU richtet die Frage an die Wissenschaftsministerin, inwieweit die Rechtssicherheit der vom Vertreter des Rechnungshofs angesprochenen Regelung zur Kapazitätsneutralität der Qualitätssicherungsmittel geprüft sei.

Die Wissenschaftsministerin legt dar, der Entscheidung, ob ein Studium über Steuern oder über Gebühren finanziert werden sollte, liege die Fragestellung zugrunde, wie der gesellschaftliche oder individuelle Nutzen des Studiums beurteilt werde und wie direkt die Verbindung zwischen dem individuellen Nutzer und dem Ort, an dem studiert werde, sein solle. Bei einer Steuerfinanzierung würden die Einnahmen breiter verteilt und die Verteilung der Mittel dem politischen Primat unterworfen. Der Vorzug einer Gebührenfinanzierung liege in der direkten Verbindung zwischen dem Studierenden und der betreffenden Hochschule. Bei einer nachlaufenden Erhebung der Studiengebühren sei jedoch kein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang gegeben, sodass der jeweilige Studierende selbst nicht mehr von den Mitteln profitiere, die er der Hochschule nach dem Studium zur Verfügung stelle.

Sie selbst habe nie zu den „Vorkämpfern“ einer völligen Gebührenfreiheit des Studiums gehört. Sie habe sich jedoch von den konkreten Einwänden gegen eine nachlaufende Erhebung von Studiengebühren überzeugen lassen. Wer eine unmittelbare Wirkung von Studiengebühren wolle, müsse auch auf den direkten zeitlichen Zusammenhang achten.

Sie habe sich vor Jahren für das Studiencredit-Modell, das ein gebührenfreies Bachelorstudium und eine Eigenbeteiligung im Masterstudium vorsehe, ausgesprochen. Das diesem Modell zugrunde liegende Prinzip „Geld folgt Studierenden“, das zu Leistungsanreizen für die Hochschulen führe, sei in den im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen hervorragend realisiert. Über die Frage, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe eine Gebührenerhebung angebracht sei, sei politisch eine andere Entscheidung gefällt worden.

Bei der Beurteilung der Frage, ob Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abschreckten, bitte sie zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Studierendenzahlen von zahlreichen Faktoren abhängen. Manche Studien kämen zu dem Ergebnis, dass von der Einführung von Studiengebühren keine abschreckende Wirkung ausgegangen sei. Andere Studien kämen zu anderen Ergebnissen. Beispielsweise habe die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) in einer Studie, für die sie selbst Daten erhoben habe, im Vergleich der westlichen Bundesländer festgestellt, dass in den Bundesländern mit Studiengebühren der Anstieg der Zahl der Studienanfänger geringer ausgefallen sei als in den Bundesländern ohne Studiengebühren.

Hinsichtlich der Frage, ob ein kapazitätsneutraler Einsatz der Landesmittel möglich sei, habe die Landesregierung mit den Bundesländern mit entsprechenden Erfahrungen Rücksprache gehalten sowie eine Bewertung durch das Landesjustizministerium eingeholt. Alle Befragten kämen ebenso wie das Wissenschaftsministerium zu der Einschätzung, dass es möglich sei, die Kapazitätsneutralität im Gesetz festzuschreiben.

Die Landesregierung habe sich sehr bewusst dafür entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt keine Langzeitstudiengebührenregelung aufzunehmen, werde aber die weitere Entwicklung der Studienzeiten sehr genau im Blick behalten. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeige einen kontinuierlichen Rückgang der Studienzeiten. Sie teile die Einschätzung, dass die Bologna-Reform und die strukturierten Studien-

gänge die Grundlage dafür bildeten, dass sich die Studienzeiten nicht in die Länge zögen. Falls sich eine andere Entwicklung einstelle, bestehe erneut Gesprächsbedarf.

Der Hauptpersonalrat hege Bedenken hinsichtlich der Regelung, dass bei der Vergabe der Kompensationsmittel Einvernehmen mit den Studierenden herzustellen sei. Als Begründung führe er an, dass es fraglich sei, ob die Studierenden hierfür demokratisch legitimiert seien, und die Sorge bestehe, dass die Studierenden die Nöte der Beschäftigten im Verwaltungsbereich nicht ausreichend wahrnehmen, insbesondere im Hinblick auf die Frage der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Daher appelliere der Hauptpersonalrat, bei der Vergabe der Kompensationsmittel beteiligt zu werden. Die Landesregierung sei diesem Anliegen nicht nähergetreten, weil sie glaube, dass die berechtigte Frage hinsichtlich einer demokratischen Legitimation dadurch geklärt werden könne, dass für den Fall einer Nichteinigung die Schlichtung durch eine Instanz erfolge, die über eine demokratische Legitimation verfüge. Die Landesregierung werde hierfür eine tragfähige Lösung anbieten.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt, warum im Gesetzentwurf keine Regelung zur Schlichtung vorhanden sei.

Die Wissenschaftsministerin antwortet, nicht jede Detailregelung müsse in das Gesetz aufgenommen werden. Eine entsprechende Regelung werde in eine Rechtsverordnung einbezogen. Nach Einführung der Verfassten Studierendenschaft könne diese einfacher erarbeitet werden.

Weiter trägt sie vor, hinsichtlich des Begehrens der kirchlichen Hochschulen, an der Kompensation für die Abschaffung der Studiengebühren beteiligt zu werden, sei die Landesregierung nach entsprechender Prüfung und zahlreichen Gesprächen auf verschiedensten Ebenen zu dem Ergebnis gekommen, dass die kirchlichen Hochschulen nicht anders behandelt werden könnten als andere staatlich anerkannten Hochschulen in freier Trägerschaft. Auch seitens der kirchlichen Hochschulen sei keine andere Verfahrensmöglichkeit aufgezeigt worden. Das Land habe die kirchlichen Hochschulen nicht zur Einführung von Studiengebühren verpflichtet und könne sie jetzt auch nicht zur Abschaffung der Studiengebühren verpflichten. Deswegen sei auch keine Kompensation einer Abschaffung der Studiengebühren der kirchlichen Hochschulen möglich. Hierüber bestehe inzwischen wohl auch Einigkeit mit den Kirchen. Sollten seitens der Fraktionen andere Auffassungen vorhanden sein, bitte sie, entsprechende Vorschläge vorzulegen, auf deren Grundlage die Landesregierung korrekt und rechtssicher vorgehen könne. Andere Lösungen ließen sich nur unabhängig von dem laufenden Gesetzgebungsverfahren diskutieren. Sie bitte den Ausschuss, sich daran zu beteiligen.

Es könne nicht in Abrede gestellt werden, dass die Einnahmen aus den Studiengebühren de facto zu einer spürbaren Verbesserung der Studienbedingungen geführt hätten. Die Landesregierung sei sich bewusst, dass zur Sicherung ordentlicher Lehr- und Studienbedingungen die volle Kompensation der Studiengebühren unverzichtbar nötig sei.

Darauf hinzuweisen sei, dass im ersten Solidarpakt die Finanzierung abgeschmolzen worden und im zweiten Solidarpakt die Finanzierung eingefroren worden sei, während gleichzeitig die Kosten der Hochschulen gestiegen seien. Dies habe zu einer Mangelsituation an den Hochschulen geführt. Deswegen sei es notwendig, zusätzliches Geld – am besten staatliches Geld – zur Finanzierung der Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen einzusetzen.

Die Landesregierung werde in Verhandlungen über einen neuen Solidarpakt eintreten. Das Land wolle und müsse den Hochschulen auch in Zukunft verlässliche Rahmenbedingungen bieten, was die Grundfinanzierung und die Grundausstattung angehe. Auch für das nächste Jahr sei mit steigenden Studierendenzahlen zu rechnen. Die Hochschulen stünden allein in quantitativer Hinsicht vor großen Herausforderungen. In dieser Situation wäre es sicher nicht zu vermitteln, wenn im Rahmen des Solidarpakts die Grundfinanzierung abgesenkt würde und die Kompensationsmittel einfach nur erhalten blieben. Daher werde darüber zu reden sein, was eine verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen sei. Die Kompensationsmittel müssten ein zusätzlicher Beitrag sein. Das nächste und übernächste Jahr müsse

dazu genutzt werden, wieder eine verlässliche Basis für die Hochschulen im Land zu erarbeiten. Sie sei erfreut, dass die Fraktionen ihr Interesse signalisierten, frühzeitig ins Gespräch einzutreten.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD zu dem Gesetzentwurf Drucksache 15/902 zu.

Mehrheitlich beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/902 mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

24. 01. 2012

Andreas Deuschle

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/902****Gesetz zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur
Änderung anderer Gesetze (Studiengebührenabschaffungsgesetz – StuGeb-
AbschG)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 7 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Buchstabe a eingefügt:

„a) in Absatz 1 Satz 8 werden der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„zu den im Sinne des Artikel 8 Absatz 2 des Staatsvertrages Berechtigten zählen auch Bewerber, die einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz in der Fassung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730) in der jeweils geltenden Fassung oder einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweils geltenden Fassung geleistet haben.“

b) Die bisherigen Buchstaben a und b werden die Buchstaben b und c.

2. Artikel 10 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. In § 14 Absatz 1 werden nach Nummer 1 folgende Nummer 1 Buchstabe a und Nummer 1 Buchstabe b eingefügt:

1 a. einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz in der Fassung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730) in der jeweils geltenden Fassung geleistet hat,

1 b. einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweils geltenden Fassung geleistet hat,“

b) Die bisherige Nummer 3 wird die Nummer 4.

15. 12. 2011

Sitzmann, Dr. Schmidt-Eisenlohr
und Fraktion

Schmiedel, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Bewerber, die einen Dienst wie Wehrdienst, Zivildienst, Jugendfreiwilligendienst etc. geleistet haben, behalten einen Zulassungsanspruch, wenn sie ein Studium wegen der Ableistung des Dienstes nicht beginnen können (Vorwegauswahl). § 6 Absatz 1 Satz 8 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 2 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung und § 14 Absatz 1 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) stellen diesen Vorwegzulassungsanspruch sicher. Auch bei den neu eingerichteten Freiwilligendiensten – der freiwillige Wehrdienst und der Bundesfreiwilligendienst – handelt es sich um entsprechende Dienste. Die Änderungen in § 6 HZG und § 14 HVVO stellen daher klar, dass auch die Ableistung dieser Dienste zu einem Anspruch auf Vorwegauswahl führt.